

**MOTION** von Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen), Pierre Dalcher (SVP, Schlieren) und Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg)

betreffend Effizienzgewinn durch Verkleinerung des Kantonsrates

---

Die Geschäftsleitung wird beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten, mit welcher der Kantonsrat auf 150 Personen oder, wenn zweckmässig, auf noch weniger Personen verkleinert wird. Dabei ist zu berücksichtigen, dass weiterhin die Vielseitigkeit der zürcherischen Bevölkerung und Parteienlandschaft sowie alle Regionen des Kantons angemessen im Kantonsrat vertreten sind.

Begründung:

Aktuell besteht der Kantonsrat gemäss Art. 50 der Verfassung des Kantons Zürich aus 180 Mitgliedern. Der Kantonsrat ist damit das grösste kantonale Parlament in der Schweiz. Durch die zunehmende Digitalisierung ist es einfacher möglich, einen grösseren Kreis der Stimmberechtigten zu vertreten.

Die Zahl von 180 Mitgliedern ist seit Anfang des 20. Jahrhunderts festgeschrieben. Doch seit dieser Zeit hat sich die Funktion des Parlaments wesentlich verändert. Der Kantonsrat muss neben der üblichen Gesetzgebung mehr politische Detailregelungen treffen wie z.B. Richtpläne, Lärmindexe etc. Daneben bekommt mit der Public Corporate Governance die Oberaufsicht einen höheren Stellenwert. Das Parlament steht an der Schwelle zwischen Makro- und Mikromanagement. Ein kleinerer Rat wird dieser Aufgabe eher gerecht. Er arbeitet agiler und zielgerichteter, weil er sich näher am Puls der Politik bewegen kann. Gerade die Pandemie zeigt, wie wichtig ein schnell handelndes Parlament für die Demokratie ist.

Mit der Verkleinerung des Kantonsrates soll dieser weiterhin als Milizparlament organisiert werden können. Die Pluralität der Stimmberechtigten und Parteivertretung wie auch die Vertretung sämtlicher Regionen muss bundesgerichtskonform sichergestellt werden. Die Mindestgrösse der Fraktionen und Grösse der Kommissionen sollen entsprechend angepasst werden.

Erfahrungsgemäss kann die Arbeit in kleineren Kommissionen gut verteilt werden. Die Kommissionen arbeiten zielgerichteter. Durch einen klareren Proporz bei der Sitzverteilung kann die Vorberatungsfunktion der Kommissionen besser gewährleistet werden, und im Gegensatz zu heute werden wir weniger sogenannte "Kommissionssitzungen" im Rat halten.

Durch die Verkleinerung des Rates vergrössert sich auch die Möglichkeit jedes einzelnen Ratsmitgliedes, eine wesentliche fachliche Rolle im Rat auszuüben. Zwar wird die Arbeit durch die Verkleinerung im Rat nicht kleiner, aber sie kann übersichtlicher und wirkungsvoller wahrgenommen werden. Das Frustrationspotential im Amt ist kleiner und die Wechsel im Rat während der Legislatur (heute zwischen 35 und 40%) dürften abnehmen. Damit wird der Kantonsrat personell fassbarer und politisch an Gewicht gegenüber dem Regierungsrat gewinnen.

Heute vertritt ein Mitglied des Kantonsrates zirka 5'000, ein Mitglied des Nationalrates zirka 27'000 Stimmberechtigte. Im Vergleich zu allen Kantonen hat der Kantonsrat Zürich die höchste Vertretungszahl. In anderen Bundesstaaten z.B. Österreich ist die Vertretungszahl in

den Bundesländer jedoch höher (zwischen 6'500 und 20'000). Würde man die Vertretungszahl in Zürich auf zirka 10'000 Stimmberechtigte pro Ratsmitglied verdoppeln, dann hätte der Kanton eine Vertretungszahl wie das vergleichbare Bundesland Wien (zirka 11'500). Der Kantonsrat zählt dann aber 100 Mitglieder. Die Vertretung der Stimmbevölkerung durch weniger Kantonsrätinnen und Kantonsräte ist also durchaus machbar.

Martin Hübscher  
Pierre Dalcher  
Domenik Ledergerber